



Bayerisches
Staatsministerium für
Wirtschaft, Landes-
entwicklung und Energie



invest
in
bavaria

Bayern.

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten
für Unternehmen.

Bayern.

Finanzierungs- und
Fördermöglichkeiten
für Unternehmen.

Zu den beliebtesten Traditionen zählt in ganz Bayern das Maibaumaufstellen. Am 1. Mai wird an zentralen Plätzen in vielen Orten ein geschmückter – häufig blau-weiß gestrichener – und mit dekorativen Schildern verzierter Baum aufgestellt. Oft wird der Maibaum nach alter Tradition von den stärksten Männern des Ortes ohne technische Hilfsmittel per Hand aufgestellt. Rund um das Aufstellen findet das Maibaumfest statt. Bei Blasmusik, Speis und Trank kommen Gäste und einheimische Bevölkerung gesellig zusammen.

Liebe Leserinnen und Leser,

Bayern genießt als Wirtschaftsstandort einen ausgezeichneten Ruf und ist für Unternehmen aus aller Welt attraktiv. Seinen Erfolg verdankt der Freistaat insbesondere den hochqualifizierten Fachkräften, den zahlreichen wirtschaftsnahen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und seiner leistungsfähigen Infrastruktur. Diese Rahmenbedingungen stärkt der Freistaat Bayern durch effektive öffentliche Förderung, von der sowohl etablierte Unternehmen als auch Gründer profitieren.

Die staatliche Unterstützung liegt heute auf einem Spitzenniveau. Um sich einen Überblick verschaffen zu können, welche Förderprogramme der Freistaat Bayern anbietet und welche Unterstützung für die individuellen Vorhaben in Frage kommen, gibt Invest in Bavaria Unternehmen und Investoren diese Broschüre mit auf den Weg.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und

Energie unterstützt Invest in Bavaria Unternehmen aus dem In- und Ausland bei der Ansiedlung, Erweiterung und Standortsicherung in Bayern. Von der Kontaktvermittlung zu relevanten Netzwerken und Institutionen über die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen bis hin zur Begleitung bei allen Fragen rund um Finanzierung, Förderung oder dem Markt- und Geschäftsumfeld – das internationale Team von Invest in Bavaria steht Ihnen von Beginn Ihres Vorhabens an beratend zur Seite.

Nutzen Sie den kostenfreien, vertraulichen und individuellen Service von Invest in Bavaria. Kontaktieren Sie das Team, um mehr über die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten und Ihre Chancen in Bayern zu erfahren.

www.invest-in-bavaria.com

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Invest in Bavaria, der Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern bei Bayern International GmbH, herausgegeben. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Diese Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

<u>Wie gelange ich an Fördermittel?</u>	6
<u>Sie planen einen neuen Standort oder eine Standorterweiterung?</u>	10
Regionale Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft	12
Fördergebiete der bayerischen Regionalförderung	13
<u>Sie wollen eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen?</u>	18
Grundsätze der Innovationsförderung	20
Themenoffene Programme	22
Themenspezifische Programme	26
<u>Sie sind an Finanzierungsfragen interessiert?</u>	34
LfA Förderbank Bayern	36
Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	38
Bayern Kapital GmbH	39
<u>Sie wollen neue Märkte erschließen?</u>	40
Markterschließung in Bayern / Deutschland	42
Erschließung internationaler Märkte	43
Auslandsrepräsentanzen	46
<u>Sie sind ein Start-up oder wollen ein Unternehmen gründen?</u>	48
Programme und Institutionen, die besonders für Start-ups interessant sind	50
<u>Sie wollen sich vernetzen?</u>	56
Kontakte zu anderen Unternehmen und Institutionen Ihrer Branche: Cluster und sonstige branchenbezogene Netzwerke	58



Wie gelange ich
an Fördermittel?

Wer wird gefördert?

Der Antragsteller kann nur ein Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern sein. Das Vorhaben muss im Wesentlichen im Freistaat Bayern durchgeführt werden (Ausnahme: Programme zur Erschließung internationaler Märkte, z.B. internationales Messebeteiligungsprogramm).

An wen wende ich mich?

Mit der Beurteilung und Durchführung von Förderprojekten sind unterschiedliche Projektträger beauftragt. Für alle hier aufgeführten Maßnahmen sind für jedes Förderprogramm unter „weitere Informationen“ die zuständigen Institutionen mit Internetadressen gelistet. Dort finden Sie auch die jeweils gültigen Richtlinien für die Programme.

Welche Informationen benötigt der Projektträger?

Zur ersten Beurteilung der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens benötigt der Projektträger (Einrichtung, die ein Förderprogramm verwaltet und organisiert) eine Projektskizze mit den wichtigsten Informationen zum Projekt wie z. B. dem Durchführungszeitraum, der Investitionssumme, dem Finanzierungsplan und einer kurzen inhaltlichen Darstellung.

Welche Rolle spielt die Größe meines Unternehmens?

Bei vielen Programmen ist die Größe eines Unternehmens (siehe „KMU-Definition“, wobei „KMU“ für „kleine und mittlere Unternehmen“ steht) maßgeblich für dessen Förderfähigkeit bzw. für die Förderintensität. Die Klassifizierung wird anhand der KMU-Definition der Europäischen Kommission, unter Berücksichtigung des Unternehmenstyps (eigenständige Unternehmen, Verbund- bzw. Partnerunternehmen), vorgenommen.

Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden (Ausnahmen bei Überschreitung des Schwellenwerts bei Anteilseignern wie staatlichen Beteiligungsgesellschaften oder Universitäten und Forschungseinrichtungen ohne Gewinnzweck etc.).

KMU-Definition

	Mitarbeiter	Jahresumsatz (in EUR) oder	Jahresbilanzsumme (in EUR)
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio.	≤ 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio.	≤ 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio.	≤ 43 Mio.
Großes Unternehmen	≥ 250	> 50 Mio.	> 43 Mio.

→ Weitere Informationen zu Ihrem KMU-Status erhalten Sie vom jeweiligen Projektträger.

Was ist vor der Antragstellung zu beachten?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor** Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, mit denen zum Zeitpunkt des Eingangs eines Antrags beim zuständigen Projektträger noch nicht begonnen wurde (es dürfen z. B. noch keine Aufträge an Lieferanten erteilt worden sein).

Wie wird gefördert?

Die Förderangebote reichen von nicht rückzahlbaren Zuschüssen über zinsverbilligte Darlehen bis hin zur Übernahme von Garantien. Öffentliche Förderung ist jedoch „Hilfe zur Selbsthilfe“, d. h., nur ein Teil der Vorhabensfinanzierung kann über Fördermittel erfolgen.

Weitere Informationen und Unterstützung – Bayern, Bund, EU**Wo bekomme ich weitere Informationen zu Förderprogrammen?**

Dieser Leitfaden gibt nur einen ersten Überblick über bayerische Förderprogramme. Weitere Programme und nähere Informationen zu den hier aufgeführten können Sie in der Förderdatenbank des Bundes erhalten. Dort sind auch alle Bundes- und EU-Programme enthalten:

→ Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU
www.foerderdatenbank.de



Außerdem unterstützen die Gründer- und Förderlotsen von Bayern Innovativ Unternehmen bei der Suche nach Beratung, Coaching, Netzwerken sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

→ Gründer- und Förderlotse bei Bayern Innovativ GmbH
www.bayern-innovativ.de



Die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR) berät bayerische Unternehmen und Wissenschaftler zu nationalen und europäischen Mitteln für Forschung, Entwicklung und Innovation und unterstützt bei der Antragstellung.

→ Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR):
www.bayfor.org





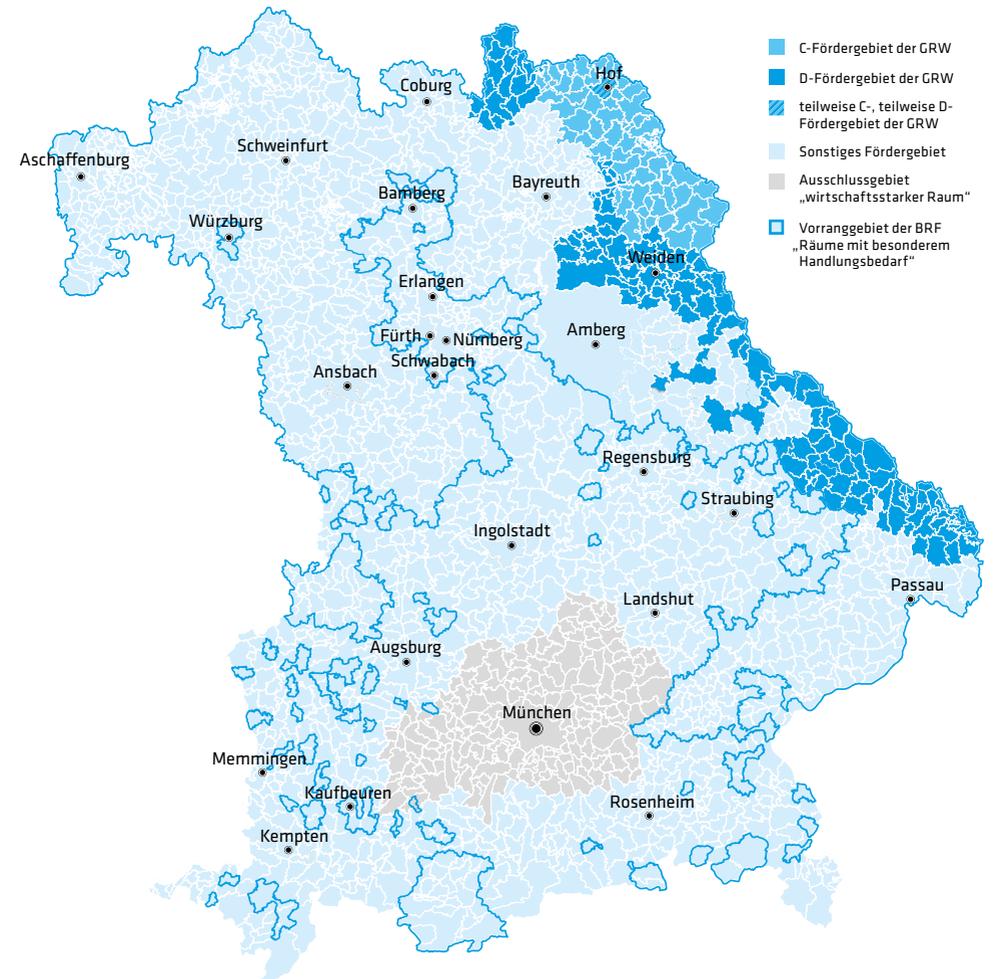
Sie planen einen
neuen Standort oder
eine Standort-
erweiterung?

Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) / Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Was wird gefördert?	Investitionen von gewerblichen Unternehmen in materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, z.B. Maschinen, Gebäude.
Wie wird gefördert?	Abhängig vom Sitz und von der Größe des Unternehmens bis zu 45 % der förderfähigen Kosten (s. Tabelle und Karte S. 13). Die Förderung kann als → Investitionszuschuss → Lohnkostenzuschuss → Zinszuschuss zu einem LfA-Darlehen gewährt werden.
Anforderungen	→ Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen → Mindestinvestitionsgrenze von 200.000 EUR in GRW-C-, GRW-D-Gebieten sowie Vorranggebieten BRF und von 500.000 EUR im sonstigen Fördergebiet → Unterstützung der Transformation hin zu einer nachhaltigen und ökologischen Wirtschaft → Bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte → Zugehörigkeit zu förderfähigen Wirtschaftsbranchen Für folgende Transformations-Investitionen gelten u. U. erhöhte Fördersätze: → Investitionen zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen, → Investitionen mit besonderen Energieeffizienzeffekten → Investitionen mit besonderen Umweltschutzeffekten Für forschungsstarke Unternehmen, bei energieeffizienten bzw. emissionsreduzierenden Betriebsstätten gelten Erleichterungen bezüglich Investitionsvolumen und Arbeitsplatzziel.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie www.stmwi.bayern.de Zuständig für die Beratung und die Förderanträge sind die jeweils regional zuständigen Bezirksregierungen, Sachgebiet 20 www.bayernportal.de



Fördergebiete der bayerischen Regionalförderung (gültig ab 01.01.2022)



Förderhöchstätze

	GRW-C	GRW-D	Sonstiges Fördergebiet / Vorranggebiet BRF	Ausschlussgebiet Großraum München
Kleine Unternehmen	45 %	20 %	20 %	-
Mittlere Unternehmen	35 %	10 %	10 %	-
Große Unternehmen	25 %	-	-	-

BRF-Sonderprogramm „Schwelleninvestitionen in Kleinstbetrieben“

Wer wird gefördert?	Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern.
Was und wie wird gefördert?	gezielte Förderung von Investitionen von Kleinstunternehmen bei finanzieller Erfordernis und besonderer Anstrengung.
Anforderungen	Mindestinvestitionsgrenze von 100.000 Euro in Vorranggebieten BRF und 250.000 Euro in sonstigen Fördergebieten; ausgeschlossen ist der Großraum München.
Weitere Informationen	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie www.stmwi.bayern.de</p> <p>Zuständig für die Beratung und die Förderanträge sind die jeweils regional zuständigen Bezirksregierungen, Sachgebiet 20 www.bayernportal.de</p>  

Sonderprogramm Transformation@Bayern (T@B)

Wer wird gefördert?	KMU mit Sitz in Bayern.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Transformations- und Digitalisierungsvorhaben. Förderfähig sind Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue, innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.
Anforderungen	Die Mindestinvestitionsgrenze beträgt 200.000 EUR.
Weitere Informationen	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie www.stmwi.bayern.de</p> <p>Zuständig für die Beratung und die Förderanträge sind die jeweils regional zuständigen Bezirksregierungen, Sachgebiet 20 www.bayernportal.de</p>  

Sonderprogramm Energieeffizienz in Unternehmen

Wer wird gefördert?	KMU mit Sitz in Bayern, in besonderen Einzelfällen auch große Unternehmen.
Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden energieeffiziente Investitionsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik) → Sanierung von Gebäuden → Neubau von Gebäuden → bei großen Unternehmen: ausschließlich Investitionen in Maschinen
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> → Mit dem Vorhaben muss eine signifikante Reduzierung des Endenergiebedarfs des Unternehmens verbunden sein. → Eine Förderung erfolgt vorrangig in Vorranggebieten BRF, in begrenztem Umfang auch in den übrigen Regionen, einschließlich Großraum München. → Erfüllung der EFRE-Dokumentationspflichten, insbes. bei Großunternehmen
Was wird gefördert?	Bis zu 5 % Aufschlag auf die normalen Fördersätze, abhängig vom Sitz und von der Größe des Unternehmens (siehe Karte und Tabelle Seite 13).
Weitere Informationen	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie www.stmwi.bayern.de</p> <p>Zuständig für die Beratung und die Förderanträge sind die jeweils regional zuständigen Bezirksregierungen, Sachgebiet 20 www.bayernportal.de</p>  

Förderprogramme Tourismus

Was wird gefördert?	<p>Premium Offensive Tourismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Qualitätsverbesserungen und Innovationen für den Gast im Bereich der gehobenen und hochwertigen Hotellerie <p>Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei kleinen Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie <p>Tourismusland Bayern – Barrierefreie Gastlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Investitionen in die Barrierefreiheit von kleinen und mittleren Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie
Wer wird gefördert?	Unternehmen der Hotellerie bzw. Gastronomie.
Wie hoch ist die Förderung?	Abhängig vom Sitz und von der Größe des Unternehmens bis zu 45 % der förderfähigen Kosten (siehe Karte und Tabelle auf Seite 13).
Anforderungen	<p>Mindestinvestitionssumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 30.000 € (Tourismusland Bayern) → 200.000 € im Vorranggebiet BRF und 500.000 € im sonstigen Fördergebiet (Premiumoffensive Tourismus) <p>Bettenzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> → Unabhängig (Tourismusland Bayern) → größer 10 (Premiumoffensive Tourismus)
Weitere Informationen	<p>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie www.stmwi.bayern.de</p> <p>Zuständig für die Beratung und die Förderanträge sind die jeweils regional zuständigen Bezirksregierungen, Sachgebiet 20 www.bayernportal.de</p>  

BKR – Bundesregelung Transformationstechnologien

Was wird gefördert?	<p>Investitionsvorhaben für die Herstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Batterien → Solarpaneelen → Windturbinen → Wärmepumpen → Elektrolyseure → CCUS → Schlüsselkomponenten der oben genannten → Herstellung oder Rückgewinnung kritischer Rohstoffe für die oben genannten
Wie wird gefördert?	Die Förderung erfolgt in Form von direkten Zuschüssen oder Zinszuschüssen (theoretisch auch Steuervorteile).
Wie hoch ist die Förderung?	Die maximale Förderhöhe ist von der Unternehmensgröße, dem Standort und der Art der Förderung abhängig. Die beihilferechtlichen Maximalsätze betragen zwischen 15 % und 45 %.
Weitere Informationen	<p>www.bmwk.de</p> <p>Bitte beachten: Gewährung nur bis 31.12.2025</p> 



Sie wollen eigene
Forschungs- und
Entwicklungsvorhaben
durchführen?

Beachten Sie bitte folgende Grundsätze der Innovationsförderung:¹

Was gilt als „Innovation“ in der Förderlandschaft?

- Die zu entwickelnden Technologien, Produkte und Dienstleistungen oder deren Anwendung müssen neu sein und über den Stand der Technik deutlich hinausgehen.

Was wird in einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert?

- Gefördert werden können dem Vorhaben zuzuordnende Personalkosten (Ingenieur, Meister etc.), Materialkosten und Fremdleistungen (Auftragsforschung, z. B. Forschungsleistung einer Hochschule).

Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderquote für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben?

- Abhängig vom Innovationsgrad zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- Nachfolgend werden Förderprogramme vorgestellt, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Welche Projektarten gibt es?

- Förderprojekte können / müssen als Einzel- oder Verbundprojekt durchgeführt werden. Ein Einzelprojekt wird ausschließlich vom Antragsteller umgesetzt, im Falle eines Verbundprojekts kooperieren mehrere Partner (Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen).

Wer berät zu den Förderprogrammen?

- Für die Beratung von Unternehmen bei der Antragstellung und Durchführung der bayerischen Technologieförderprogramme ist der Projektträger zuständig. Dies ist in den meisten Fällen der Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ. Die Projektträger sind unter „weitere Informationen“ bei jedem Programm aufgeführt.



www.bayern-innovativ.de

Wo finde ich aktuelle Förderaufrufe?

- Aktuelle Förderaufrufe finden Sie auf den [Seiten des Förderlotsen](#), der in den Kapiteln genannten Projektträger oder unter



www.fips.bayern.de

¹Für viele Innovationsförderprogramme gelten diese Grundsätze, einzelne Programme weichen von diesen Fördervoraussetzungen ab.



Themenoffene Programme.

Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">→ Für Entwicklungsvorhaben: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 400 Beschäftigten (im Unternehmensverbund), die ihren Sitz, ihre Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Bayern haben→ Bei Technologievorhaben, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind, sind auch größere Unternehmen zugelassen→ Für Anwendungsvorhaben: KMU
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">→ Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen von der Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden Prototyp→ Technologievorhaben, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">→ Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50%
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH www.bayern-innovativ.de 

Digitalbonus

Wer wird gefördert?	Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Was wird gefördert?	Die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Robotik, Künstlicher Intelligenz, digitaler Zwillinge und moderner Simulationstechniken. Die Einführung oder Verbesserung von Prozessen der IT-Sicherheit im Unternehmen.
Wie wird gefördert?	Finanzielle Förderung: <ul style="list-style-type: none">→ bis zu 7.500 EUR Zuschuss im „Digitalbonus Standard“ und→ bis zu 30.000 EUR im „Digitalbonus Plus“ <p>Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen IKT-Software, Beratungsleistungen und Schulungsmaßnahmen für die einzuführende Lösung mit bis zu 50% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Maßnahmen der Robotik zusätzlich die Roboter-Hardware. Bei Maßnahmen der IT-Sicherheit die hierzu notwendige IKT-Hardware. Die geförderte Maßnahme muss in Bayern zum Einsatz kommen.</p>
Weitere Informationen	Digitalbonus Bayern www.digitalbonus.bayern 

24 Sie wollen eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen?

Innovationsgutscheine

Wer wird gefördert?	KMU sowie Existenzgründerinnen und -gründer.
Was wird gefördert?	Unterstützt werden die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. deren wesentliche Verbesserung im Bereich technischer oder technologischer Innovationen. Zudem sollen Projekte mit einem höheren Finanzbedarf realisierbar werden, die eine hochspezialisierte Begleitung benötigen.
Wie wird gefördert?	Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 40 % und kann in „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ (siehe Karte Seite 13), bei Beauftragung einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung (mindestens 50 % der Projekt- / Antragskosten) bzw. bei Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und weniger als 2 Mio. EUR Jahresbilanz um zehn Prozentpunkte auf maximal 60 % erhöht werden. → Innovationsgutschein Standard: bezuschusst zuwendungsfähige Kosten von 4.000 – 30.000 EUR → Innovationsgutschein Spezial: bezuschusst zuwendungsfähige Kosten von 30.000 – 80.000 EUR mit einem Festfördersatz von 50 %
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH www.bayern-innovativ.de 

Sie wollen eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen? 25

Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung – Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft

Wer wird gefördert?	Unternehmen aller Größenklassen und wissenschaftliche Einrichtungen, jeweils mit Sitz oder Niederlassung in Bayern, in gemeinsam durchgeführten Kooperationsprojekten
Was wird gefördert?	Innovative Vorhaben zur Erforschung und Entwicklung von Technologien, Verfahren und Dienstleistungen. Die Förderung ist grundsätzlich branchen-, themen- und technologieoffen. Im besonderen Fokus stehen folgende Schwerpunktbereiche: → Digitalisierung → Energie und Umwelt → Mobilität → Life Sciences → Prozess- und Produktionstechnik → Material und Werkstoffe
Wie wird gefördert?	Der Basisfördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens beträgt bis zu 50 % im Fall der industriellen Forschung und bis zu 25 % im Fall der experimentellen Entwicklung. Die Förderquote kann durch einen Kooperationszuschlag von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens sowie durch individuelle KMU-Zuschläge von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen KMU angehoben werden.
Weitere Informationen	Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung www.forschungsstiftung.de 

Themenspezifische Programme.

Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)

Was wird gefördert?	Das Verbundforschungsprogramm BayVFP ist adressiert an industriegeführte wettbewerbliche Verbundprojekte und unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte in folgenden vier Linien: <ul style="list-style-type: none">→ Mobilität→ Materialien und Werkstoffe→ Life Sciences→ Digitalisierung
Wer wird gefördert?	Verbundprojekte: Gefördert werden Kooperationen von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen; es sollen mehrere Partner entlang der Wertschöpfungskette kooperieren.
Wie wird gefördert?	Für alle vier Förderlinien können folgende Fördersätze für förderfähige Ausgaben bewilligt werden: <ul style="list-style-type: none">→ 50% bei Vorhaben bzw. Studien im Fall der industriellen Forschung→ 25% bei Vorhaben bzw. Studien im Fall experimenteller Entwicklung→ Umsetzung der Fördermaßnahmen erfolgt in Förderaufrufen
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie www.stmwi.bayern.de 

BayVFP – Mobilität – innovative Antriebstechnologien

Was wird gefördert?	Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">→ Motorentechologie (insb. Wasserstoff- und Elektromotoren)→ hocheffiziente Getriebetechnologie→ Energie- und Thermomanagement→ Hybridtechnologie (Brennstoffzelle)→ Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie)
Weitere Informationen	Näheres zum BayVFP finden Sie auf Seite 26 und zum Schwerpunkt „innovative Antriebstechnologie“ beim Projektträger unter: www.bayern-innovativ.de 

BayVFP – Mobilität – Raumfahrt

Was wird gefördert?	Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">→ Satellitennavigation→ Erdbeobachtung→ Satelliten (Kleinsatelliten, Cube-Satelliten)→ Trägersysteme / Trägerraketen→ Nutzung von Raumfahrtinfrastrukturen / -technologien→ On-Orbit Services→ Informations- und Quantentechnologien
Weitere Informationen	Näheres zum BayVFP finden Sie auf Seite 26 und zum Schwerpunkt „Raumfahrt“ unter: www.stmwi.bayern.de 

BayVFP – Materialien und Werkstoffe

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Werkstoffe für die Energiebereitstellung und -speicherung
- Leichtbauwerkstoffe
- Werkstoffe für medizinische Anwendungen
- Substitution ressourcenbeschränkter Materialien und Verfahren zur Wiederverwertung
- innovative werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien
- computergestützte Verfahren und Simulationstechniken

Weitere Informationen

Näheres zum BayVFP finden Sie auf [Seite 26](#)
und zum Schwerpunkt „Materialien und Werkstoffe“
beim Projektträger unter:
www.ptj.de



BayVFP – Life Sciences – Medizintechnik

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in unter anderem folgenden Bereichen:

- medizinische Bildgebung und Bildverarbeitung
- Telemedizin und eHealth
- Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese
- intelligente biomedizinische Sensorik bzw. Aktorik in Mikro- und Nanotechnik
- Laserapplikationen und optische Systeme für Diagnose und Therapie
- Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese
- Medizintechnik für minimalinvasive Chirurgie und Interventionen
- medizintechnische Konstruktionen und Instrumente
- Biomaterialien, Tissue Engineering und Implantate
- Organ- und Orthopädie-Prothetik
- physikalische Methoden für Konservierungs- oder Selektionsverfahren
- systemrelevante Software für Diagnose und Therapie
- präventive Methoden für die Geriatrie und Gesundheitserhaltung

Weitere Informationen

Näheres zum BayVFP finden Sie auf [Seite 26](#)
und zum Schwerpunkt „Medizintechnik“ beim Projektträger unter:
www.bayern-innovativ.de



BayVFP – Life Sciences – Bio- und Gentechnologie

- Was wird gefördert?
- Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:
- „weiße“ (industrielle) Biotechnologie
 - „rote“ (medizinische / pharmazeutische) Biotechnologie
 - „grüne“ (landwirtschaftliche) Biotechnologie
 - Entwicklung von Technologieplattformen und Bildung von Kompetenznetzwerken zwischen Wirtschaft und Forschung
 - Aufarbeitungsprozesse zur Rückgewinnung von wichtigen Grundrohstoffen und Schließung von Stoffkreisläufen
 - Verfahren zur Altlastensanierung und zur Abwasserbehandlung (Bioremediation)

Weitere Informationen

Näheres zum BayVFP finden Sie auf [Seite 26](#) und zum Schwerpunkt „Bio- und Gentechnologie“ beim Projektträger unter: www.ptj.de

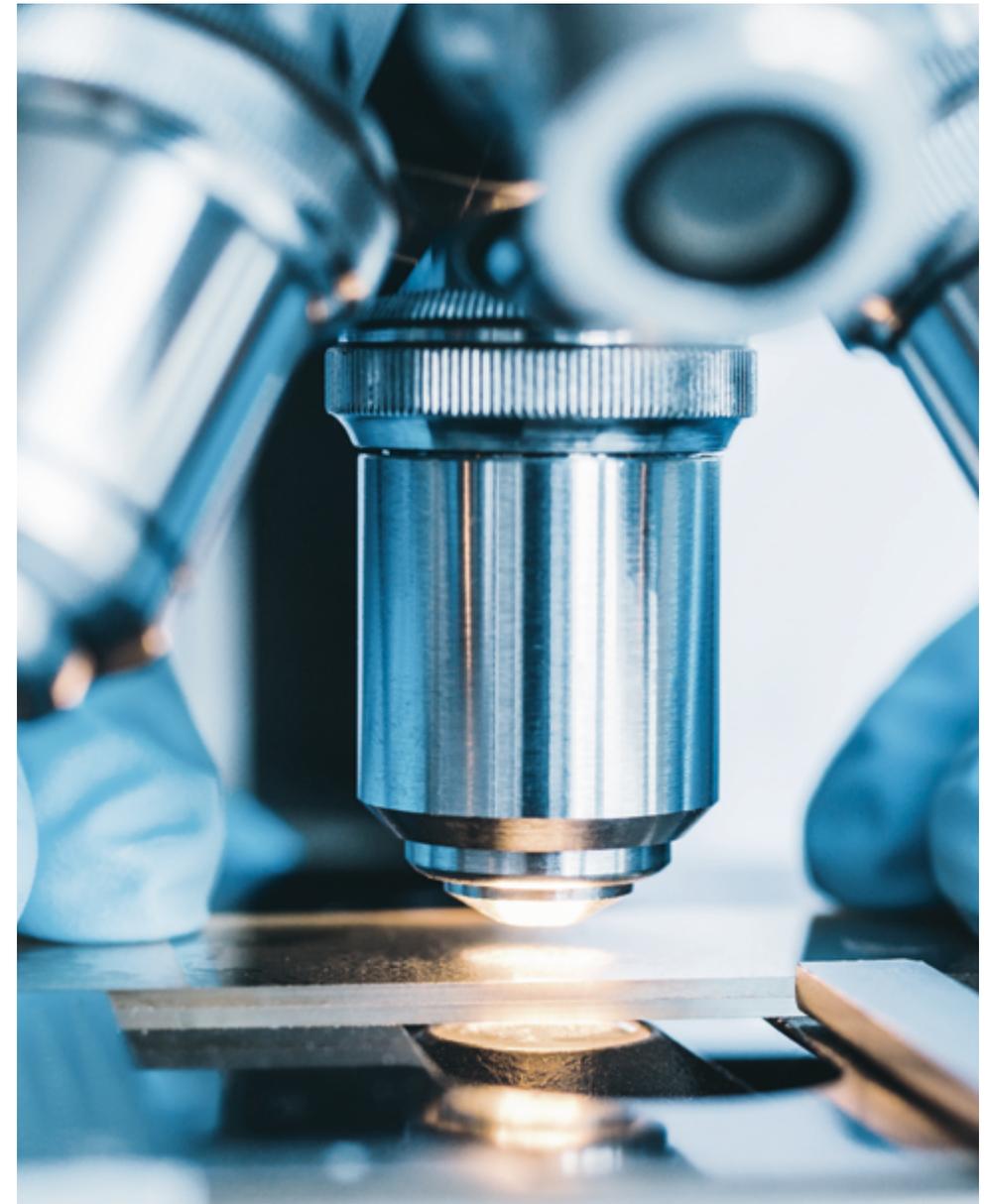


BayVFP – Digitalisierung – Informations- und Kommunikationstechnik

- Was wird gefördert?
- Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:
- Hardware- und Softwareengineering
 - Daten- bzw. Wissensmanagement
 - Mensch-Maschine-Kommunikation
 - Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme
 - Datennetze für intelligente Infrastrukturen
 - Automatisierung und intelligente Produktion
 - Kommunikationsnetze
 - technische IT-Dienstleistungen
 - IT-Sicherheit
 - Quantentechnologie
- Erfasst sind auch Querschnittsthemen wie z. B. Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung.

Weitere Informationen

Näheres zum BayVFP finden Sie auf [Seite 26](#) und zum Schwerpunkt „IuK-Technik“ beim Projektträger VDI/VDE Innovation+Technik GmbH unter: www.iuk-bayern.de



BayVFP – Digitalisierung – Elektronische Systeme

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme
- Systemintegration
- Fertigungstechnologien für elektronische Systeme
- Nano-, Mikro-, Opto- und Leistungselektronik
- Mikrosysteme
- Sensorik, Aktorik
- Mechatronische Systeme
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen
- Quantentechnologie

Erfasst sind auch Querschnittsthemen wie z. B. Sicherheit, Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung, Funktions- und Einsatztests elektronischer Systeme.

Weitere Informationen

Näheres zum BayVFP finden Sie auf [Seite 26](#) und zum Schwerpunkt „Elektronische Systeme“ beim Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH unter: www.elsys-bayern.de



Bayerisches Energieforschungsprogramm

Wer wird gefördert?

Einzelbetriebliche Projekte; keine Forschungseinrichtungen oder Hochschulen.

Was wird gefördert?

- Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeffizienztechnologien
- Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionen in Energiesparmaßnahmen, die der Demonstration und Einführung neuer Technologien bzw. neuer technologischer Ansätze dienen
- Technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung

Wie wird gefördert?

Von den förderfähigen Kosten:

- bis zu 50 % für Forschungsvorhaben
- bis zu 35 % für Entwicklungsvorhaben
- bis zu 40 % bzw. 50 % für Demonstrationsvorhaben

Weitere Informationen

Projektträger Jülich
www.ptj.de





Sie sind an
Finanzierungsfragen
interessiert?

LfA Förderbank Bayern – Darlehen in Verbindung mit Risikoentlastung

Wie wird gefördert?	Langfristige, zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit Risikoentlastung (Haftungsfreistellungen und Bürgschaften). Die Darlehensprodukte werden über die Hausbank des Antragstellers beantragt.
Wer wird gefördert?	Für die meisten Programme gilt: Mittelständische Unternehmen, die gewerblich oder freiberuflich tätig sind und eine Betriebsstätte bzw. Niederlassung in Bayern haben.
Was wird gefördert?	Finanzierungsangebote für: <ul style="list-style-type: none"> → Wachstum: Investitionen, die im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind (u. a. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Bau(neben)kosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung), Anschaffung von Waren, Betriebsmittel (u. a. Personalkosten, Miete, Beratungskosten) → Innovation: Innovations- und Digitalisierungsvorhaben, innovative Unternehmen → Energie und Umwelt: Energieeffiziente Sanierung von Gewerbegebäuden, Energieeffizienz in Produktionsanlagen und -prozessen, Regenerative Energien und Wärmenetze, weitere Umweltschutzmaßnahmen → Weitere Finanzierung; z. B.: Auftragsgarantien, Konsortialfinanzierung
Weitere Informationen	LfA Förderbank Bayern www.lfa.de 



LfA Förderbank Bayern – LfA Transformationsfonds Bayern

Wie wird gefördert?	Die LfA investiert als Co-Investor bis zu 10 Mio. Euro in Unternehmen. Dabei müssen sich private Investoren mindestens in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen wie der LfA Transformationsfonds Bayern beteiligen (pari passu). Ferner kann der Fonds sich an anderen Investmentfonds beteiligen, die in Unternehmen in der Transformationsphase investieren bzw. die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen. Der Fonds soll damit zur Stärkung der Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen beitragen und agiert hierbei als Beteiligungsgeber. Die Antragstellung läuft über die LfA Förderbank Bayern.
Wer wird gefördert?	Mittelständische Unternehmen in Bayern.
Was wird gefördert?	Transformationsvorhaben vor dem Hintergrund von Digitalisierung (u. a. KI), Klima- und Mobilitätswandel. Im Rahmen der Vorhaben können Betriebsmittel und Investitionen mitfinanziert werden.
Weitere Informationen	LfA Förderbank Bayern – Transformationsfonds Bayern www.lfa.de



Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Wie wird gefördert?	Die BayBG bietet Beteiligungskapital in Form von Minderheitsbeteiligungen und Mezzanine/stillen und offenen Beteiligungen, maßgeschneidert bis zu 10 Mio. Euro.
Wer wird gefördert?	Mittelständische Unternehmen, v. a. in Bayern.
Was wird gefördert?	Die BayBG unterstützt Unternehmen bei ihren → Wachstumsvorhaben , z. B. der Erweiterung ihrer Produktpalette oder der Erschließung neuer Märkte, → Turnarounds , also in schwierigen Zeiten bei z. B. Restrukturierungsmaßnahmen, → Unternehmensnachfolgen
Weitere Informationen	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH www.baybg.de



Bayern Kapital GmbH – ScaleUP-Fonds Bayern

Wie wird gefördert?	Die Beteiligung von Bayern Kapital erfolgt in Form einer offenen und/oder typisch stillen Beteiligung. Die Höhe der Beteiligung beträgt (über mehrere Finanzierungsrounden) je Beteiligungsnehmer zwischen 10 und 25 Mio. Euro. Voraussetzung: unabhängige Privatinvestoren beteiligen sich zu gleichen Bedingungen und in gleicher Höhe an dem Unternehmen (pari passu). Daneben bietet Bayern Kapital auch Expertise und ein tief verzweigtes Netzwerk marktführender Unternehmen, Branchenexperten und Investoren.
Wer wird gefördert?	Technologieorientierte, stark expansive bayerische KMUs.
Was wird gefördert?	Der Fonds unterstützt mit Beteiligungskapital zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln im Rahmen eines Innovationsvorhabens. Mit finanziert werden z. B. die (Weiter-)Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen zur Vorbereitung des Produkt- und Leistungsangebots inkl. deren Markteinführung oder der Ausbau, der Vertrieb und die Umsetzung von Internationalisierungsstrategien.
Weitere Informationen	Bayern Kapital – Later Stage www.bayernkapital.de





Sie wollen
neue Märkte
erschließen?

Markterschließung in Bayern/Deutschland.

Messebeteiligungsprogramm der Bayern Innovativ GmbH

Wer wird gefördert?	KMU mit Sitz in Bayern.
Was wird gefördert?	Übernahme der Messeorganisation und Kostenbeteiligung durch das bayerische Wirtschaftsministerium. Vorwiegend sind Messen in Deutschland im Programm.
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH www.bayern-innovativ.de



Erschließung internationaler Märkte.

Delegationsreisen

Was wird gefördert?	Das bayerische Wirtschaftsministerium bietet jährlich Delegationsreisen mit und ohne politische Begleitung für bayerische Firmen an. Im Fokus stehen dabei die Interessen und Ziele der teilnehmenden Firmen. Direkt vor Ort können neue Kontakte geknüpft und ein Netzwerk zu Botschaften, Verbänden, Auslandshandelskammern und Firmen aufgebaut werden.
	Das bayerische Wirtschaftsministerium übernimmt die allgemeinen Kosten der Reise, Sie selbst tragen lediglich Ihre persönlichen Reisekosten (Flug, Hotel, Visum). Bayern International gestaltet ein attraktives Wirtschaftsprogramm und kümmert sich um die Reiselogistik.

Weitere Informationen	Bayern International GmbH www.bayern-international.de
-----------------------	---



Unternehmerreisen

Was wird gefördert?	Mit den Unternehmerreisen von Bayern International gewinnen Sie in kurzer Zeit einen Einblick in vielversprechende Auslandsmärkte. In Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, wie Botschaften, Bayerischen Repräsentanzen, Auslandshandelskammern und weiteren Multiplikatoren bieten Ihnen die Unternehmerreisen die Möglichkeit, Kontakte zu potentiellen Geschäftspartnern zu knüpfen.
	Auf dem Programm stehen Standortbriefings, Besuche von Firmen vor Ort, Verbänden, Ministerien, oder einer Fachmesse/Konferenz. So können Sie Umfeld und Rahmenbedingungen Ihres Ziellandes leichter kennenlernen.

Weitere Informationen	Bayern International GmbH www.bayern-international.de
-----------------------	---



Messebeteiligungsprogramm der Bayern International GmbH

Was wird gefördert?	<p>Bayerische KMU und Start-ups können sich unter dem Dach des bayerischen Gemeinschaftsstandes auf internationalen Messen präsentieren.</p> <p>Das erwartet Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Übernahme der kompletten Messeorganisation → die Übergabe eines schlüsselfertigen Messestands vor Ort → ein einheitliches Standdesign → Lounge mit Kommunikationsbereich und Top-Platzierung → Markt- und Brancheninformationen sowie Briefing vor Ort → kompetente Betreuung vor Ort und Dolmetscherservice
----------------------------	---

Ihre Teilnahme an bayerischen Gemeinschaftsständen wird durch das bayerische Wirtschaftsministerium finanziell gefördert.

Weitere Informationen

Bayern International GmbH
www.bayern-international.de



Go International

Wer wird gefördert?	KMU mit Betriebsstätte in Bayern.
Was wird gefördert?	<p>Das Erarbeiten von Internationalisierungsstrategien für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung, z. B. Messen, Ausstellungen, Markteinstiegsberatung, Werbung, Geschäftspartnersuche oder Personalschulungen. Das Projekt wird von den bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern betreut und aus Mitteln des Freistaates Bayern und des EFRE-Programms der EU finanziert.</p>
Wie wird gefördert?	<p>Maßnahmen zur Erschließung von bis zu zwei neuen Zielmärkten lassen sich jeweils mit einem Zuschuss bis zu 40 % (Großraum München: 25 %), maximal jedoch mit bis zu 30.000 EUR (Großraum München: bis zu 20.000 €) pro Unternehmen und Zielmarkt fördern.</p>

Weitere Informationen

Außenwirtschaftsportal Bayern – Go International
weltweit-erfolgreich.de



Bayern – Fit for Partnership

Was wird gefördert?	<p>Das Programm unterstützt die Marketing- und Vertriebsaktivitäten Ihres Unternehmens. Internationale Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung werden nach Bayern eingeladen, um sich praxisnah und branchenspezifisch weiterzubilden. Dabei treffen sie auf Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Lösungen. Abgestimmt auf die Erfordernisse der bayerischen Wirtschaft werden die einzelnen Themen von Bayern International gemeinsam mit kompetenten Partnern im In- und Ausland sowie bayerischen Unternehmen entwickelt. „Bayern – Fit for Partnership“ ist ein internationales Weiterbildungsprogramm zur Exportförderung und wird vom bayerischen Wirtschaftsministerium finanziert.</p>
----------------------------	---

Weitere Informationen

Bayern International GmbH
www.bayern-international.de



Entwicklungszusammenarbeit

Was wird gefördert?	<p>Das bayerische Wirtschaftsministerium fördert Wissenstransfer und Netzwerkbildung für Fach- und Führungskräfte aus Partnerländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Schwerpunktthemen sind erneuerbare Energien, Umwelt- und Klimaschutz sowie Ernährung. Jedes Jahr werden etwa 15 Seminare organisiert. Bayerische Unternehmen engagieren sich im Rahmen der Seminare freiwillig in Bayern oder im Partnerland. In Bayern ermöglichen sie die Besichtigung ihrer Firmen, erläutern die Produktionsabläufe und stellen ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Im Partnerland werden Fachvorträge angeboten und Unternehmensbesichtigungen durchgeführt. Bayerischen Unternehmen wird dadurch der vertiefte Aufbau von Kontakten zu Fach- und Führungskräften aus den Partnerländern ermöglicht.</p>
----------------------------	--

Weitere Informationen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
 Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de



Auslandsrepräsentanzen

Was wird gefördert?

Kontakte in aller Welt: Der Freistaat Bayern hat seit Mitte der 90er Jahre ein weltweites Netz von über 30 Auslandsrepräsentanzen geschaffen. Diese stehen bayerischen Unternehmen als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Sie beraten, informieren, vermitteln Kontakte und unterstützen Sie so bei der Erschließung neuer Exportmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen im Ausland.

Weitere Informationen

Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.bavariaworldwide.de



→ Weitere Informationen zu den Bayerischen Auslandsrepräsentanzen finden Sie in der interaktiven Karte des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.stmwi.bayern.de



Sie sind ein
Start-up oder wollen
ein Unternehmen
gründen?



Neben den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, die in den vorherigen Kapiteln beschrieben sind und die grundsätzlich auch für Start-ups gelten, gibt es noch weitere, speziell auf Start-ups zugeschnittene Angebote:

FLÜGGE

Was wird gefördert?	Gefördert wird die Phase vor und zu Beginn einer innovativen Existenzgründung, insbesondere die Entwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie die Gründungsreifmachung. Konkrete Ansätze sind: <ul style="list-style-type: none"> → die Absicherung eines innovativen, auch digitalen Geschäftsmodells, das in einer nachhaltigen Gründung mündet → Vorhaben, die im Rahmen der Exist-Förderung aufgrund besonderer technologischer Herausforderungen nicht zum Abschluss gebracht wurden → technologisch innovative und risikoreiche Vorhaben, die im Programm „Exist-Gründerstipendium“ nicht gefördert wurden
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> → Stipendium für Gründungswillige: 2.500 EUR je Monat zzgl. 150 EUR je unterhaltspflichtigem Kind → Übernahme von Sachausgaben der Hochschule in Höhe von bis zu 50 % der ausgereichten Stipendien des jeweiligen Vorhabens
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH www.bayern-innovativ.de



Start? Zuschuss!

Wer wird gefördert?	Unterstützt werden technologieorientierte Unternehmensneugründungen im Bereich der Digitalisierung. Das Unternehmen muss über ein besonders zukunfts-fähiges, innovatives Geschäftsmodell verfügen und die Gründung darf maximal zwei Jahre zurückliegen.
Was wird gefördert?	Gefördert werden insbesondere Ausgaben für Miete und Personal, Markteinführung des Produkts sowie Forschung und Entwicklung.
Wie wird gefördert?	Für einen Zeitraum von einem Jahr werden maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben gefördert, jedoch mit maximal 36.000 EUR.
Weitere Informationen	Gründerland Bayern www.gruenderland.bayern



Early-Stage-Fonds der Bayern Kapital: Seedfonds

Wer wird gefördert?	Junge bayerische Tech-Unternehmen, die am Anfang der Produktentwicklung stehen (max. 2 Jahre alt).
Wie wird gefördert?	Unterstützt wird durch Eigenkapitalbeteiligung der Fonds (Ticketgröße: bis zu 750.000 Euro), und mit einem starken Netzwerk aus Multiplikatoren und Acceleratoren.
Weitere Informationen	Bayern Kapital GmbH – Early Stage www.bayernkapital.de



Early-Stage-Fonds der Bayern Kapital: Innovationsfonds

Wer wird gefördert?	Junge bayerische Tech-Unternehmen, die sich in der Entwicklungsphase befinden (ab Gründung). Voraussetzung ist ein innovatives Geschäftsmodell und eine international skalierbare Wachstumsstrategie.
Wie wird gefördert?	Unterstützt wird durch Eigenkapitalbeteiligung der Fonds (Ticketgröße bis zu 2,5 Mio. Euro).
Weitere Informationen	Bayern Kapital GmbH – Early Stage www.bayernkapital.de



Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Wie wird gefördert?	Die BayBG bietet Beteiligungskapital in Form von Minderheitsbeteiligungen und Mezzanine / stillen und offenen Beteiligungen, maßgeschneidert bis zu 10 Mio. Euro.
Wer wird gefördert?	Start-Ups, kleine und junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen v. a. in Bayern.
Was wird gefördert?	Je nach Vorhaben bietet die BayBG individuelle Unterstützungsmöglichkeiten: → Als Venture Capital Geber kann die BayBG als Lead-Investor, Co-Investor und privater Spiegelpartner für öffentliche Fonds agieren. → Kleine und junge Unternehmen profitieren von Engagements, die primär in Form einer stillen Beteiligung ausgereicht werden. Die Beteiligungen können z. B. für Investitionen, Working Capital oder die Übernahme eines Unternehmens eingesetzt werden. → Unternehmensnachfolgen unterstützt die BayBG mit individuellen Lösungen. Die Übernahme eines Unternehmens durch Führungskräfte (Management-Buy-Out = MBO), ggf. ergänzt durch externe Manager (Management-Buy-In=MBI), ist ein häufig genutzter Weg.
Weitere Informationen	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH www.baybg.de 

ESA Business Incubation Centre (BIC) Bavaria

Wer wird gefördert?	Unternehmen mit innovativen Produkten und digitalen Kernkompetenzen, die unmittelbar vor ihrer Gründung stehen oder deren Gründung maximal drei Jahre zurückliegt.
Was wird gefördert?	Innovation und Inkubation im Bereich der kommerziellen Nutzung von Raumfahrt-technologien und / oder -infrastrukturen an den Standorten Oberpfaffenhofen, Ottobrunn, Neubiberg, Würzburg und Nürnberg.
Wie wird gefördert?	Finanzielle Förderung (50.000 EUR Zuschuss) sowie technische Unterstützung, Büroflächen und Beratung.
Weitere Informationen	ESA Business Incubation Centre Bavaria www.esa-bic.de 

BayStartUP

Wie wird gefördert?	BayStartUP ist das bayerische Start-up-Netzwerk für Start-ups, Investoren und die Industrie. Als zentrale Institution für Start-up-Finanzierung in Bayern unterstützt es innovative Gründerinnen und Gründer beim Unternehmensaufbau und bei der Suche nach Kapital. Angeboten werden: → Businessplan-Wettbewerbe mit Siegerprämien von über 85.000 EUR → Workshops für Start-ups → Finanzierungscoachings, die Start-ups umfassend auf die nächste Finanzierungsrunde vorbereiten → ein aktives Investorennetzwerk mit Kontaktchancen zu über 300 Business Angels und rund 100 Venture-Capital-Investoren → Kooperationen zwischen Start-ups und Industrieunternehmen → Start-up-Messen und -Events (Start-up-Demo-Nights, Pitchgelegenheiten, Investorenkonferenzen)
Weitere Informationen	BayStartUP GmbH www.baystartup.de 

LfA Förderbank Bayern – Gründung und Nachfolge

Wie wird gefördert?	Langfristige, zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit Risikoentlastung (Haftungsfreistellungen und Bürgschaften). Das Darlehensprodukt wird über die Hausbank des Antragstellers beantragt.
Wer wird gefördert?	Gründung von gewerblichen und freiberuflichen Existenzen einschließlich Betriebsübernahmen und tätigen Beteiligungen in Bayern, innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase.
Was wird gefördert?	Finanzierungsfähig sind: → Investitionen im Anlagevermögen, wie z. B. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Bau(neben)kosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung → Anschaffung von Waren → Betriebsmittel, wie z. B. Personalkosten, Miete, Beratungskosten
Weitere Informationen	LfA Förderbank Bayern www.lfa.de 

Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

- Wer wird gefördert?**
- Personen, die die Absicht haben, ein technologieorientiertes gewerbliches Unternehmen zu gründen
 - Technologieorientierte Unternehmen, die seit weniger als sechs Jahren existieren, weniger als zehn Mitarbeiter haben und die KMU-Kriterien erfüllen

-
- Was wird gefördert?**
- Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen
 - Konzeptvorhaben, d. h. die Erstellung eines beurteilungsreifen, tragfähigen technologischen Konzepts

-
- Wie wird gefördert?**
- Entwicklungsvorhaben mit maximal 45%
 - Bei Softwarevorhaben beträgt der Zuschuss für ein Entwicklungsvorhaben maximal 150.000 EUR
 - Konzeptvorhaben mit bis zu 35%, für technologische Arbeiten in der Konzeptphase maximal 26.000 EUR

Weitere Informationen

Bayern Innovativ GmbH
www.bayern-innovativ.de





Sie wollen
sich vernetzen?

Kontakte zu anderen Unternehmen und Institutionen: Cluster und weitere branchenbezogene Netzwerke

Welche Cluster und weitere Netzwerke gibt es?

Unter dem Motto „Stark in Bayerns Clustern #EffizientVernetzt“ unterstützt die Bayerische Staatsregierung 17 Cluster und weitere Technologienetzwerke in wichtigen Branchen und Technologiefeldern der bayerischen Wirtschaft. Die Aufgabe der Cluster sowie zahlreicher weiterer Innovationsnetzwerke ist es, Unternehmen innerhalb einer Branche untereinander und mit Forschungseinrichtungen zu vernetzen, um so den Austausch von Wissen und Ideen gezielt zu fördern.

Wer kann teilnehmen?

Bayerische Unternehmen aller Größen – vom spezialisierten Zulieferer über Produzenten bis hin zu Dienstleistern – und Forschungseinrichtungen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen können profitieren.

Was wird unterstützt?

Die Teilnahme an einem Cluster eröffnet den Zugang zu einem engmaschigen Expertennetzwerk und bietet Vorteile in folgenden Bereichen:

- Vernetzung & Kooperation
- Technologiescouting & Wissenstransfer
- (Förder-)Beratung & Unterstützung
- Internationalisierung & Standortmarketing

Weitere Informationen

**Cluster-Offensive Bayern – Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**



Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren branchenbezogenen und technologieorientierten Netzwerken, die bayernweit oder regional agieren:
www.bayern-innovativ.de



Bayerische Cluster und eine Auswahl thematisch verwandter Innovationsnetzwerke:





invest
in
bavaria

Kontakt

Invest in Bavaria –
Die Ansiedlungsagentur des
Freistaats Bayern bei
Bayern International GmbH

Rosenheimer Str. 143C
81671 Munich | Germany
Telefon: +49 89 24210-7500
Fax: +49 89 24210-7557
welcome@invest-in-bavaria.de

www.invest-in-bavaria.com